

Antrag auf Gewährung von Beihilfen für Ohrmarken und Equidentransponder zur amtlichen Tierkennzeichnung in Höhe von 40% der Kosten und Beratung an die Niedersächsische Tierseuchenkasse

Hiermit beantrage ich die genannte Beihilfe und erkläre, dass

- für den Bestand zur angemeldeten Registriernummer die Beiträge zur Niedersächsischen Tierseuchenkasse ordnungsgemäß gezahlt sind und
- der Betrieb ein kleines oder mittleres Unternehmen ist und [\[link1\]](#)
- der Betrieb kein Unternehmen in Schwierigkeiten ist und [\[link2\]](#)
- gegen den Betrieb keine Rückforderungen von rechtswidrig gezahlten Beihilfen anhängig sind.

Die Beihilfegewährung steht unter dem Vorbehalt des Widerrufs, sofern die Angaben nicht korrekt gemacht wurden.

- Ich beantrage die genannte Beihilfe NICHT und übernehme die Kosten für Ohrmarken und Equidentransponder zur amtlichen Tierkennzeichnung in voller Höhe selbst bzw. als großes Unternehmen habe ich die Möglichkeit, einen Beihilfeantrag direkt bei der Niedersächsischen Tierseuchenkasse zu stellen.